

Deutsche Transplantationsgesellschaft e.V. (DTG), [9 30 4 2](http://www.d-t-g-online.de)
[Regensburg](http://www.d-t-g-online.de)

Herrn
Erwin Rüdgel
Vorsitzender des Ausschusses für
Gesundheit
Deutscher Bundestag
z.Hd. Frau Mechthild Surholt
Leiterin Sekretariat PA14

Der Präsident
Prof. Dr. med. Bernhard Banas
Abteilung für Nephrologie
Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauss-Allee 11
D – 93053 Regensburg

DTG-Sekretariat
Marion Schlauderer
Telefon : (0941) 944-7324
Telefax : (0941) 944-7197
E-Mail: dtg.sekretariat@ukr.de
www.d-t-g-online.de

25.01.2019
Ban/Sch

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes –
Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende
BT-Drucksache 19/6915

Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, et al. und der Fraktion der FDP
Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen – Spende erleichtern
BT-Drucksache 19/5673

Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, et al. und der Fraktion der AfD
Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen - Spendenbereitschaft als
Ehrenamt anerkennen
BT-Drucksache 19/7034

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rüdgel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Transplantationsgesellschaft e.V. (DTG) bedankt sich herzlich für die Möglichkeit einer Stellungnahme

- 1) zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und
- 2) zum Antrag „Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen“ und
- 3) zum Antrag „Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen“.

Ad 1:

Wir begrüßen sehr den vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO). Es freut uns auch sehr, dass der Bundesrat in seiner 973. Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossen hat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Die im Gesetzentwurf vorgestellten Maßnahmen sind dringend notwendige Strukturänderungen, um die Organspende in Deutschland zu stärken. Darüber hinaus notwendig sind aus der Sicht der DTG - nach Verabschiedung dieses Gesetzes - eine fortlaufende Validierung dessen Umsetzungsgrades und gegebenenfalls weitere nötige

Anpassungen. In diesem Zusammenhang sei auch auf unsere detaillierte Stellungnahme zum Gesetzesentwurf an das Bundesministerium für Gesundheit vom 13.09.2018 hingewiesen, die dieser Stellungnahme nochmals in Anlage beigefügt wird.

Ad 2:

Der Antrag der Abgeordneten Helling-Plahr, et al. und der Fraktion der FDP - Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen – Spende erleichtern (BT-Drucksache 19/5673) sollte aus Sicht der DTG im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesänderungen des Transplantationsgesetzes ebenfalls dringend adressiert werden.

In Anbetracht des dramatischen Spenderorganmangels in Deutschland stellt für sehr viele Patienten auf den Wartelisten zur Nieren- und Lebertransplantation und in Einzelfällen auch auf der Warteliste zur Lungentransplantation eine Organlebendspende eine wichtige Überlebenschance dar. Im internationalen Vergleich mit den europäischen Nachbarländern und auch mit den nordamerikanischen Ländern USA und Kanada bleibt objektiv festzuhalten, dass eine Lebendspendenorganübertragung in Deutschland wesentlich restriktiver geregelt ist als in den anderen Ländern.

Ohne jeden Zweifel muss dem Schutz eines Lebendspenders eine maximale Priorität eingeräumt werden. Dennoch ist es nicht zu verstehen, dass deutschen Patienten auf der Warteliste Lebendspende-Organübertragungen vorenthalten werden, die in vergleichbaren Ländern medizinischer Standard sind. Konkret ist zu fordern, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sogenannte altruistische Lebendspenden wie auch Cross-Over-Lebendspenden und sog. Kettentransplantationen - gegebenenfalls auch international - legal durchgeführt werden können. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang das Subsidiaritätsprinzip der Lebendorganspende und die jetzige Regelung der besonderen persönlichen Verbundenheit von Spender und Empfänger als Voraussetzung einer Lebendorganspende.

Die DTG schlägt vor, die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Transplantationsgesetzes entsprechend zu erweitern und Näheres in üblicher Weise nach Feststellung des aktuellen Standes der medizinischen Erkenntnisse in einer spezifischen Lebendspenderichtlinie durch die Ständige Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer zu regeln.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass in vielen anderen Ländern weltweit, wie auch in allen Ländern des Verbundes der Stiftung Eurotransplant mit Ausnahme von Deutschland, Regelungen getroffen wurden, mit denen sichergestellt wird, dass ein Organlebendspender, der selbst einmal auf eine Warteliste zur Transplantation aufgenommen werden muss, bei einer nachfolgenden Transplantation eine Priorisierung bei der Organallokation erhalten kann. Wir bitten hier, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sich Deutschland dem internationalen Stand anschließen kann.

Insgesamt unterstützt die Deutsche Transplantationsgesellschaft damit auch den vorgelegten Antrag in vollem Umfang.

Ad 3:

Bezüglich des Antrages der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, et al. und der Fraktion der AfD - Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen - Spendenbereitschaft als Ehrenamt anerkennen möchte die DTG aktuell keinen Kommentar abgeben.

Leider ist seitens der Deutschen Transplantationsgesellschaft zu befürchten, dass strukturelle Änderungen alleine nicht genügen werden, die Spenderzahlen in

Deutschland so zu erhöhen, dass in ähnlicher Art und Weise Leben gerettet werden können wie dies in allen Ländern mit vergleichbar entwickelter Medizin der Normalfall ist. Es bleibt festzuhalten, dass in Ländern, die Ihre Bevölkerung mittels Transplantation besser versorgen als das in Deutschland aktuell der Fall ist, eine gesellschaftliche Kultur pro Organspende und Transplantation besteht. Dies spiegelt sich auch dadurch wider, dass mittlerweile die große Mehrzahl der Länder in Europa als Grundlage der Organspende eine Widerspruchslösung eingeführt hat. Die DTG begrüßt deshalb ausdrücklich die von Herrn Bundesminister Spahn angestoßene öffentliche Diskussion zu diesem Thema.

Transplantationen retten Leben, sind aber ohne Organspenden nicht durchführbar – in Anbetracht der großen Not der betroffenen Patienten in Deutschland können gesellschaftliche Diskussionen zu diesem Thema nur hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Bernhard Banas, MBA, Präsident



Prof. Dr. med. Christian Strassburg, President-Elect



Prof. Dr. med. Christian Hugo, Generalsekretär



Priv.-Doz. Dr. med. Helmut Arbogast, Schatzmeister



Prof. Dr. med. Johann Pratschke, Schriftführer